

Werkvertrag mit Honorarvereinbarung

Stand 12.2021

Hiermit vereinbaren der Kfz-Sachverständige Sven Böning einerseits (künftig Auftragnehmer genannt) und der / die Geschädigte (künftig Auftraggeber genannt) zu dem Unfallschaden am Kfz. mit dem amtl. Kennzeichen _____ folgendes

Zur Ermittlung der Schadenhöhe an dem vorstehend bezeichneten Kfz. und als Grundlage für die anstehenden Regulierungsentscheidungen beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz.-Schadengutachtens, welches auch zur Regulierung der Ansprüche gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer dienen soll.

Inhalt des Gutachtens ist die Feststellung der Schäden am Fahrzeug, die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur des Fahrzeuges, die Festlegung der Wertminderung, die Festlegung des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie die Festlegung des Fahrzeugrestwertes.

Es erfolgt eine Vergütung, die sich in Grundhonorar und Nebenkosten bemisst.

Das Grundhonorar wird in Abhängigkeit zur Schadenhöhe unter Berücksichtigung einer innerbetrieblichen Mischkalkulation ermittelt und berechnet sich auf der Grundlage unserer nachfolgenden Honorartabelle.

Reparaturkosten inkl. USt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. USt.	Grundvergütung ohne USt.	Reparaturkosten inkl. USt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. USt.	Grundvergütung ohne USt.	Reparaturkosten inkl. USt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. USt.	Grundvergütung ohne USt.	Reparaturkosten inkl. USt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. USt.	Grundvergütung ohne USt.
Bis 500,00 €	234,00 €	3.500,00 €	574,00 €	9.000,00 €	913,50 €	32.500,00 €	2.135,00 €
750,00 €	268,50 €	4.000,00 €	613,00 €	9.500,00 €	939,50 €	35.000,00 €	2.263,00 €
1.000,00 €	318,50 €	4.500,00 €	652,00 €	10.000,00 €	968,00 €	37.500,00 €	2.390,00 €
1.250,00 €	362,00 €	5.000,00 €	685,00 €	12.500,00 €	1.110,00 €	40.000,00 €	2.529,00 €
1.500,00 €	392,50 €	5.500,00 €	719,00 €	15.000,00 €	1.252,50 €	42.500,00 €	2.656,00 €
1.750,00 €	419,50 €	6.000,00 €	752,50 €	17.500,00 €	1.351,00 €	45.000,00 €	2.800,00 €
2.000,00 €	443,50 €	6.500,00 €	777,50 €	20.000,00 €	1.499,50 €	50.000,00 €	3.071,50 €
2.250,00 €	466,00 €	7.000,00 €	803,50 €	22.500,00 €	1.609,00 €		
2.500,00 €	489,50 €	7.500,00 €	830,00 €	25.000,00 €	1.751,50 €		
2.750,00 €	512,50 €	8.000,00 €	857,50 €	27.500,00 €	1.848,00 €		
3.000,00 €	532,50 €	8.500,00 €	885,50 €	30.000,00 €	2.015,00 €		

Für Brutto-Reparaturkosten zuzüglich Wertminderung oder Brutto-Wiederbeschaffungskosten über 55.000,00 € erhöht sich die Grundvergütung für jeden angefangenen Betrag von weiteren 1.000,00 € um 30,00 €.

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind:

Bereitstellungskosten und Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung - Rechnungsprüfungen - Schadenerweiterungen - Nachbesichtigungen - Anwesenheit bei Nachbesichtigungen, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherung veranlasst wurden - Fahrzeuggegenüberstellungen - Überprüfung von Fremdgutachten - Stellungnahmen bei unberechtigt durch den Versicherer oder andere Institutionen angegriffene Gutachten - Fremdleistungen für Datenbankabrufe - Eingabezeiten für Kalkulationen und Bewertungen durch Büropersonal - Schreibkosten - Fahrzeiten und Fahrzeugkosten - Telekommunikationskosten - Porto - Büromaterial - Fotokosten - Restwertangebote - Fahrzeugbewertungen, wenn eine Bewertung mit DAT (Deutsche Automobil Treuhand GmbH) / Schwacke nicht mehr möglich (bei älteren Fahrzeugen).

Die Tabelle findet nur Anwendung bei vorhandenen DAT- / Audatex-Datensätzen. Sondergutachten werden nach Zeitaufwand abgerechnet.

Bei Gutachten für Fahrzeuge mit nicht oder nur teilweise vorhandenen DAT- / Audatex-Datensätzen wird ein Preiszuschlag nach Arbeitsaufwand erhoben.

Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden:

Rechnungsprüfungen - Schadenerweiterungen - Nachbesichtigungen - Anwesenheit bei Nachbesichtigungen, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden - Fahrzeuggegenüberstellungen - Überprüfungen von Fremdgutachten - Stellungnahmen bei unberechtigt durch den Versicherer oder andere Institutionen angegriffene Gutachten - etc.

Nebenkosten (netto):

An Fahrtkosten werden 0,70 Euro pro gefahrene km in Rechnung gestellt.

Dem Gutachten wird ein Lichtbildsatz beigelegt, der mit 1,80 Euro / Bild berechnet wird.

Ein zweiter und dritter Fotosatz (Farbkopie) wird mit 0,60 Euro / Bild berechnet.

Originalseiten werden mit 1,60 Euro / Seite berechnet, Fotokopien der Originalseiten 0,60 Euro / Seite.

Porto-, Telefon- und Versandkosten werden mit 15,00 Euro, EDV-Abfragegebühren mit 29,50 Euro berechnet.

Die Fahrzeugbewertung wird mit 20,00 Euro berechnet.

Auslesen des Fzg.-Fehlerspeichers (OBD) wird mit 25,00 Euro berechnet.

Eine Karosserievermessung PointX wird mit 130,00 Euro berechnet.

Bei älteren Fahrzeugen (älter 20 Jahre, Youngtimergrenze; wenn eine Bewertung mit DAT / Schwacke nicht mehr möglich ist) wird die Fahrzeugbewertung mit der Firma Classic Data durchgeführt und mit 30,00 Euro berechnet.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Gutachtenhonorar an den Auftragnehmer mit Ablieferung des Schadensgutachtens zu bezahlen, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass sich die einzelnen Honorarpositionen dieser Honorarvereinbarung innerhalb der Bandbreite der vom Bundeskartellamt genehmigten gemeinsamen Honorarerhebung der Sachverständigenverbände VKS (Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.) und BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter KFZ - Sachverständiger e.V.) bewegt (gem. BGH-Urteil VII ZR 95/16 vom 01.06.2017).

Ort

Datum

X

Unterschrift Auftraggeber, Geschädigter, Zedent

Ort

Datum

Unterschrift Sachverständiger